

XI.

S a f e l - s t e i n .

Mit einer Ansicht.

(Siehe die Titelvignette.)

Wehe, sobald wir in Wahn und zügelloser Verwild'ung
Nimmer gebändigt und frech die gewaltigen Kräfte vergeuden!
Wehe, sobald wir mit Troß die Schranken der Ordnung durch-
brechen,

Daß der eigene Wille nur gilt und zerstörende Selbstsucht!
Denn wenn hämischer Neid uns zu Frevelthaten empöret,
Wenn anmaßender Stolz nach Sturz und Zerrüttungen trachtet,
Wenn der grausame Haß mit dem Dolche der Rache sich rüstet:
Ach, dann wendet der Friede von uns sein heiteres Antlitz,
Dann wird Recht und Gesetz hohnvoll zu Boden getreten,
Und es fühlet nicht sicher sich mehr der Mensch vor dem Men-
schen!

Dann versinkt in Trümmer und Graus die gemeinsame Wohl-
fahrt.

Reuffer.

H a s e l s t e i n .

In einer nicht ungeräumigen Thalsfläche zwischen Hünfeld und Geisa, südlich von dem von den Fuldaern viel besuchten Gehülfsensberg, hebt sich mitten in derselben, ein zwar nicht sehr hoher, aber um so steilerer, spitz zulaufender Phonolith-Felsen. Seine isolirte Lage, seine kühne schlanke Gestalt, die zwischen dem üppigen Grüne seines Gebüsches hervorschimmernden Klippen, alles dieses gibt ihm eine so eigene, so romantische Ansicht, daß das Auge des Wanderers sich gleichsam an ihn gefesselt fühlt und das malerische Naturbild tief in die Seele senkt. Auf dem Gipfel dieses Felsens lag die, einst als Raubnest berühmte Burg H a s e l s t e i n. Von dem am Fuße des Felsenhügels liegenden Dorfe, steigt man neben dem ehemaligen Amthause hin durch ein Gärtchen und dann durch das dicke Gebüsch den steilen Abhang empor bis zum Gipfel. Die Burgstätte ist klein und von wildem Gesträuche und selbst kleinen Bäumen bewachsen.

Von den Resten der Burg ist jedoch nur noch wenig übrig, so wenig, daß sich jetzt nicht mehr daraus erkennen läßt, wie einstens die Burg gestaltet war. Am Rande der Burg: statt steht noch ein Stück Mauer, und auch am Hange hin läuft ein ähnliches von noch 20—30 Fuß Höhe, das einen rechten Winkel bildet und wahrscheinlich der Rest von einer Ringmauer ist. Auch sieht man hier und da noch Reste von Widerlagsmauern. Die Keller befanden sich nicht oben, sondern am Fuße des Berges, zwei sind davon zusammengesürzt, einer wird dagegen noch jetzt benutzt.

Die Umsicht von der Höhe erstreckt sich nicht weiter, als die Ebene sich ausdehnt, wo ringsum höhere Berge den Blick beschränken; nur gegen Westen öffnet sich durch einige Thäler eine weitere Aussicht, die bis zu dem hohen Stoppselsberge reicht.

Haselstein gehört unter die ältesten Burgen im Lande der Buchen und sein Name verliert sich bis zu den Zeiten, deren Geschichte nur in trübem Nebel unsern Blicken sichtbar wird. Wenn diese Burg auch noch damals nicht vorhanden war, als die in ihrer Nähe liegenden und ihr namensverwandten Dörfer: Haselstein und Kirchhasel, uns schon genannt werden, — denn schon im J. 860 nennt eine Urkunde drei Dörfer Hasel (tria Haselaha)¹⁾, — so mag sie doch nicht lange nachher begründet worden seyn.

Schon im zwölften Jahrhundert hatte die Burg ein eignes, ihren Namen führendes Geschlecht zu ihren Bewohnern, welches sie von der Abtei Fulda zu Lehn trug und anfänglich selbst zum hohen Adel gehörte.

Im Anfange des zwölften Jahrhunderts trieb der ful-

dische Adel schon ein wildes Räuberleben, weder die Strafen noch die Wohnungen waren sicher vor den Ueberfällen der Wegelagerer. Auch die von Haselstein gehörten hierzu und mit Hülfe ihrer Genossen entrißen sie der Abtei den Haselstein, der nun zu einer der ärgsten Raubhöhlen wurde. Dieses geschah im J. 1113. Abt Wolffhelm vermochte sich diesem nicht zu widersetzen und sein bald nachheriges Unglück nahm ihm auch für die nächste Zukunft alle Hoffnung dazu. Er mußte im J. 1114 mit Kaiser Heinrich V. gegen die Sachsen ziehen und fiel bei der Belagerung der Wartburg in die Gefangenschaft des Grafen Ludwig von Thüringen, der ihn drei Jahre lang in der Milseburg im Gewahrsam hielt. So wurde denn der Zustand des Landes immer beklagenwerther. Der kluge Abt Erlof trat endlich 1119 mit kräftiger Hand seinen ägellofen Vorfahren entgegen, eroberte die beiden Burgen Haselstein und Milseburg und verjagte ihre Besizer. Beide besetzte er nun mit getreuen Burgmannen und gab ihnen durch neu angelegte und wieder hergestellte Werke mehr Festigkeit und seiner Kirche dadurch eine mächtige Schutzwehr. Jener traurige Zustand hatte diese so in Armath gesürzt, daß sie selbst der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ermangelte²⁾.

Wie es scheint, kamen die v. Haselstein, nachdem sie sich mit der Kirche ausgesöhnt, wieder zu dem Besitze ihrer Burg. Der erste, der sich von dieser Familie findet, ist

Wigger, der sich 1135 als Freiherr (vir ingenuus oder vir liber) in dem Gefolge des Erzbischofs Adelbert von Mainz findet³⁾.

Gerlach, wahrscheinlich ein Bruder des Vorgenannten, findet sich 1137, wo er eine Schenkungs-Urkunde der Wittve Christians von Goldbach bezeugte⁴⁾.

Dieser Gerlach scheint derselbe gewesen zu seyn, der im J. 1156 mit dem Abte Marquard I. von Fulda in eine Fehde gerieth. Damals dauerte jene alte Anarchie noch fort, denn wo Zügellosigkeit gewurzelt, wo des Gesetzes Achtung einmal erloschen, da ist Ordnung und Recht nicht leicht wieder aufzurichten und zu beleben. Auch Abt Marquard hatte manchen Kampf für seine Kirche zu bestehen gegen seine eignen räuberischen Vasallen, und namentlich war dieses im J. 1156 mit Gerlach von Haselstein der Fall, da dieser in seiner Feste eine Rotte hegte, mit der er das Gebiet der Kirche beunruhigte und durch Raub und Brand in Schrecken und Verwirrung setzte. Abt Marquard zog deshalb gegen ihn aus, belagerte den Haselstein und erstieg siegreich die steilen Felsen desselben. Gerlach mit seinen Genossen wurde vertrieben⁵⁾.

Nachdem nun Marquard die Burg mit neuen Mauern umgeben, setzte er zu ihrer Bewachung und Vertheidigung einen Grafen Heinrich auf dieselbe, der ihn schon 1157 auf einer Reise begleitete⁶⁾. Später kamen die v. Haselstein jedoch wieder zum Besitze ihres Schlosses, wahrscheinlich durch eine Sühne mit der Kirche und das Gelübde, ferner als treue Vasallen derselben zu dienen. Doch nicht Gerlach, sondern erst seinen Söhnen scheint dieses gelungen zu seyn. Diese waren, aller Wahr-

scheinlichkeit nach, Gerlach und Hartwig; sie bezeugten 1171 eine Urkunde des Abts Burghard von Fulda⁷⁾. Mit diesen beiden Brüdern lebten zugleich die Gebrüder Lüdiger und Dietrich, welche sich 1170 in dem Gefolge des Abts Burghard finden⁸⁾ und wohl Söhne des oben gedachten Wigger's gewesen seyn könnten. Lüdiger war kaiserlicher Gesandter (imperii legatus) und vollbrachte als solcher eine Sendung nach Fulda an den damaligen Abt⁹⁾.

Im J. 1187 wohnte er mit seinem Bruder einer Güterschenkung Hartmann's v. Sonneborn, sowie 1189 der Ausstellung einer Urkunde des Abts Conrad bei¹⁰⁾. Dietrich findet sich hier zuletzt; dagegen befand sich Lüdiger 1193 in dem Gefolge des Abts Heinrich von Fulda, als dieser in Gegenwart des Kaisers Heinrich und des Erzbischofs Conrad von Mainz eine Urkunde ausstellte¹¹⁾. Er lebte noch 1197, wo er sich zweimal, das einamal mit seinem Sohne Gerlach, in dem Gefolge des Abts Heinrich III. von Fulda findet¹²⁾. Außer diesem Gerlach hatte er auch noch zwei andere Söhne, Marquard und Lüdiger, von denen die beiden ersten Ritter, der letztere aber Geistlicher und zwar mainzischer Domherr und Probst zu Rasdorf war. Im J. 1223 verkauften diese drei Brüder mit Genehmigung und in Gegenwart des Abts von Fulda alle ihre Güter zu Nordenstadt dem Erzstift Mainz¹³⁾. Gerlach wurde 1332 in einem Bündnisse des Abts Conrad von Fulda mit dem Grafen Poppo von Henneberg für etwa entstehende Streitigkeiten zum Schiedsrichter bestellt¹⁴⁾. Im folgenden Jahre und 1235 findet man ihn zu Fulda¹⁵⁾. Er trug von der Abtei Hersfeld

das Dorf Badelachen zu Lehn, dieses gab er 1239 mit deren lehnherrlicher Genehmigung und in Gemeinschaft mit seiner Gattin Mathilde dem Kloster Kreuzberg, gleich wie der suldischen Kirche sein Eigen in den Dörfern: Thaiden (Doiten), Vatten, Siefertis (Sufrides) und Findelos (Windelines), südlich von Hilters zu beiden Seiten der Ulster gelegen¹⁶). Im J. 1240 schenkte er dem nahen Stifte Kasdorf eine Manse zu Wiefensfeld, zwischen Kasdorf und Geisa, wie er sagt, wegen seiner Sünden und zum Troste seiner Seele. Er lebte noch 1244, wo er dem Abschlusse eines Vertrags zwischen dem Kloster Hölste und den Burgmannen des Otzbergs betwohnte. Sein Bruder Marquard, der im J. 1247 sich als Verwandter Heinrich's v. Worsberg bezeichnet, und 1258 die obige Schenkung an das Kloster Kreuzberg bestätigte, lebte noch 1274. Kaiser Rudolph ertheilte in diesem Jahre dem Reinhard Edlen von Hanau die Anwartschaft auf Marquard's Reichslehen, wenn dieser ohne rechtmäßige Lehns-erben sterben sollte. Nach seinem Tode wurde derselbe auch wirklich damit belehnt¹⁷).

Reinhard war deutscher Ordensritter zu Marburg und findet sich 1235 zu Fulda und 1236 zu Selheim bei Marburg¹⁸).

Johannes und Ludwig finden sich, entfernt von ihrer Stammburg, in der Wetterau und in der Raingegend; wie sie zu dafigen Besitzungen gelangt, ist unbekannt. Johannes findet sich 1254 auf der Münzenburg bei der Ausstellung einer Urkunde Ulrich's Herrn zu Münzenberg, sowie am 7. Decbr. d. J. zu Mainz. Ludwig war 1259

bei einer Verhandlung zwischen dem Grafen Diether von Kagenelnbogen und dem Ulrich Herrn zu Münzenberg, wo er sich als kagenelnbogenschcr Burgmann auf Voberg bezeichnet und den Namen dieser Burg seinem Familiennamen zufügt: Ludewicus dictus Hasilstein de Voberg¹⁹).

Herting und Ditmar, Gebrüder, waren 1273 bei der Ausstellung einer Urkunde des Landgrafen Albert I. von Thüringen, zu Eisenach²⁰).

Heinrich findet sich 1322 als Probst des St. Ansbrosklosters²¹).

Noch im J. 1465 lebte ein

Georg v. H., den Schannat²²) für den letzten der Familie hält, mit dem diese erloschen sey. Sicher irrt er darin. Georg scheint nur Burgmann auf Haselstein gewesen zu seyn und gegen dessen Namen, seinen Familiennamen vertauscht zu haben. Die Familie v. Haselstein muß im Gegentheil schon früher, etwa mit jenem Heinrich, wenn nicht wohl schon mit Marquard, erloschen seyn; der Zeitraum zwischen 1322, wo Heinrich sich findet, und 1465 ist zu groß, als daß sich von den Stüdern, die in demselben gelebt hätten, keine finden sollten. Diese Meinung findet auch dadurch eine Stütze, daß seit 1330 andere Familien Burgmannslehen auf Haselstein erhielten.

Im J. 1330 nennt sich Heinrich von Neuentkirchen Vogt (advocatus) in Haselstein²³). Auch einer gen. Schaden wurde um diese Zeit Burgmann zu Haselstein und erhielt 1331 zu Besserung seines Burglehns noch 5 Morgen Land vor Haselstein angewiesen. Im J. 1333

erhielt der Knappe Heinrich von Hassel zu einem Burglehn 6 Pfund Heller jährlich auf den Zoll in Bach angewiesen. Im J. 1360 wurde Johannes v. Taffta Burgmann, und nach seinem Tode der Ritter Eberhard v. Buschenau. Auch Conrad v. Warthes besaß ein Burglehn²⁴⁾.

Als der Abt Conrad von Fulda 1382 eine Regentschaft an seine Stelle setzte, die aus Herren v. Isenburg, v. Lisberg und v. Buchenau bestand, setzte er denselben als Pfand für ihre dereinstige Befriedigung wegen aufgewandter Kosten und etwa erlittenen Schaden, außer der Neuenburg bei Fulda, auch die Burg Haselstein²⁵⁾.

Im J. 1512 findet man den Haselstein, auf dem damals Dietrich v. Ebersberg Amtmann war, zuletzt genannt. Wahrscheinlich wurde er nicht zerstört, sondern zerfiel, wie so viele andere Burgen, durch Vernachlässigung und den Einfluß von Zeit und Wetter allmählig in Trümmer, für deren Verminderung oder vielmehr Vertilgung, der Eigennuß der Menschen in neuerer Zeit recht eifrig besorgt gewesen ist.

Bis zum Anfall Fulda's an Hessen war das Dorf Haselstein der Sitz eines eignen Amtes.

Anmerkungen.

- 1) Schannat. Buch. vet. p. 439.
- 2) Cornelii Monachi Breviarum Fuldense historicum ex editione F. Paulini a. a. DCCXLIV — MCCCCLXVIII ap. Schannat. C. P. H. F. p. 8 et 9. Münzers fuld. Chr. Blatt 134. Annualista Saxo ap. Eccard. p. 637.
- 3) Gud. C. d. I. p. 119.

- 4) Sch. C. T. F. p. 265.
- 5) Cornel. p. 10. Münzer 137.
- 6) Wolfs G. d. Eichsfelds. Ueb. I. S. 10. Henricus comes et castellanus nostrae ecclesiae in Hassstein.
- 7) Sch. C. P. H. F. p. 194.
- 8) Ibid. p. 192. Scheib. mantissa. p. 562.
- 9) Brower A. F. p. 202.
- 10) Sch. P. T. F. p. 273. Gud. C. d. V. p. 353.
- 11) Bent I. u. S. 292.
- 12) Sch. C. P. D. et H. F. p. 269 et C. P. H. F. p. 198.
- 13) Gud. I. p. 482.
- 14) Sch. C. P. H. F. p. 201.
- 15) Gud. IV. p. 875. Hist. dipl. Unterricht 2c. Nr. 48. Spangenberg. henneb. Chr. v. Heim. III. p. 76.
- 16) Bent III. u. S. 112. Sch. C. T. F. p. 273.
- 17) Sch. C. P. D. et H. F. p. 276, 277 et 278. Beil. 3. d. Anh. d. Besch. der Hanau-Münzenb. Bande. S. 9.
- 18) Hist. dipl. Unterr. 2c. Beil. 48. Spangenberg. henneb. Chr. v. Heim. III. S. 76, u. Entdecker Ung. 2c. Beil. 46.
- 19) Grösner's dipl. Beitr. 2. St. S. 176. Gud. II. S. 114.
- 20) Sch. C. P. H. F. p. 208. Nach Münzers fuldischer Chronik, Blatt 145, soll Abt Berthous von Fulda den Haselstein von Ludwig v. Romrod für 110 Mark gekauft haben. Dieses würde bei Herting's und Ditmar's Zeiten gewesen seyn, wo diese sicher noch im Besitze ihrer Stammburg waren. Der leichtgläubige Münzer irret auch hier, wie an andern Orten. S. Romrod, S. 194 6. Bandes.
- 21) Sch. D. et H. F. p. 86.
- 22) Sch. Buch. vet. p. 356.
- 23) Sch. C. P. D. et H. F. p. 310.
- 24) Sch. C. P. Cl. F. 329, 300, 279, et Cl. F. p. 169 et 187.
- 25) Sch. C. P. H. F. II. p. 277.